



Depotnummer

Nachfolgend aufgeführte ergänzende Bedingungen habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen und bin / sind mit deren Geltung einverstanden.

[Empty signature lines for date and signatures]

Datum

Unterschrift des Kunden (bei Minderjährigen Unterschriften aller gesetzlichen Vertreter)

Unterschrift des Kunden (bei Minderjährigen Unterschriften aller gesetzlichen Vertreter)

Die WBP bietet im Privatkundengeschäft die Anlageberatung per Video / Telefon auch für das Top Depot direct an. Diese werden derzeit nicht auf Honorarbasis angeboten. Im Fokus steht dabei grundsätzlich eine von der WBP definierte Produktpalette, bestehend aus ausgewählten Investmentfonds renommierter Fondsgesellschaften sowie konzern-eigenen Anleihen / Schuldverschreibungen zur Verfügung. Bevorzugt kommen eigene (W&W Fonds) und Partnerfonds zum Einsatz, insbesondere solche der LBBW-Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Commerz Real Investmentgesellschaft mbH sowie der LRI Invest S.A., Luxemburg. Details hierzu können jederzeit bei der WBP unter oben angegebenem Kontakt erfragt werden. Die Kunden werden durch die WBP oder deren Berater entsprechend ihrem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie die zu erwerbenden Fondsanteile bzw. Wertpapiere informiert.

Die Pflichten der WBP umfassen nicht die Beobachtung der getätigten Anlagen oder die Kontrolle deren Entwicklung. Auch wird keine Vermögensverwaltung oder Vermögensberatung geschuldet.

Ausführungsgrundsätze

Die Bank erwirbt Investmentfondsanteile ausschließlich direkt bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft / Investmentgesellschaft oder bei der jeweiligen Depotbank. Es erfolgt grundsätzlich keine Ausführung über die Börse, die als zusätzlicher Orderweg in Betracht käme. Der Erwerb / die Rückgabe von Anleihen / Schuldverschreibungen der Bank ist nur über Festpreisgeschäfte möglich.

Die Bank führt die Aufträge als Kommissionärin für den Kunden aus. Hierzu schließt die Bank für Rechnung des Kunden mit Verwaltungsgesellschaften / Investmentgesellschaften oder mit sonstigen ausgebenden Stellen ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen; daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der Bank.

Eingehende Kauf- und Verkaufsaufträge werden von der Bank unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der Bank folgenden Bankarbeitstag bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Prüfung und die Erfassung der Kauf- und Verkaufsaufträge in den Systemen der Bank zu verstehen (Order-Erfassung).

Erfolgt die Order-Erfassung vor der Cut-Off-Zeit des jeweiligen Fonds, die bei der Bank erfragt werden kann, wird die Order von der Bank taggleich ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft / Investmentgesellschaft weitergeleitet. Erfolgt die Order-Erfassung nach der Cut-Off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der Bank am nächsten Bankarbeitstag ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs an die jeweilige Kapitalanlage-/ Investmentgesellschaft weitergeleitet. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Depotinhaber richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaft / Investment-gesellschaft, der Depotbank, des Clearers und / oder eines Zwischenkommissionärs. Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilspreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) für die jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Kapitalanlage- /Investmentgesellschaft bzw. deren Depotbank und / oder der Zwischenkommissionäre den Auftrag gegenüber der Bank abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der Bank. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die Bank den Depotinhaber hiervon unverzüglich informieren.

Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten Fonds mit Forward-Pricing. In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Depotinhaber nicht wie in den o. g. Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilspreis des nächsten Bankarbeitstages oder einer der nächstfolgenden Bankarbeitstage) abgerechnet.

Bei Investmentfonds, bei denen der Anteilspreis nicht börsentäglich ermittelt wird, wird der Tag der nächsten Preisfeststellung bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft / Investmentgesellschaft zugrunde gelegt.

Ein Fondstausch kann nur zwischen Investmentfonds, die im Programmangebot der Bank enthalten sind, vorgenommen werden. Es wird zuerst der Verkauf durchgeführt. Nach Abwicklung und Gutschrift des Verkaufs erfolgt der gewünschte Kauf. Entsprechend kann die Abwicklung eines Fondstauschs ggf. mehrere Tage benötigen. Für die Durchführung eines Fondstauschs wird durch die Bank ein Entgelt erhoben, das im Preisverzeichnis enthalten ist. Bei regelmäßigem Tausch kann es zu betragslichen Abweichungen kommen.

Wenn eine Lastschrift mangels Deckung bzw. wegen Widerspruchs nicht eingelöst werden kann, ist die Bank berechtigt, den bereits erfolgten Fondsanteil- bzw. Wertpapierkauf zu stornieren. Hiervon wird sie den Anleger unverzüglich unterrichten. In Erfüllung des Lastschrift- Auftrages bereits erworbene Anteile bzw. Wertpapiere wird die Bank nach Stornierung des Auftrags wieder veräußern. Wenn die Lastschrift mangels Deckung oder wegen eines unberechtigten Widerspruchs nicht eingelöst wird, haftet der Anleger der Bank für den hieraus entstehenden Schaden, insbesondere für eine sich aus dem erforderlich gewordenen Veräußerungsgeschäft ergebende Preisdifferenz.

Informationen über die Grundzüge zum Umgang mit Interessenkonflikten – eine faire und transparente Geschäftsbeziehung als Grundlage für gemeinsame Erfolge

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen, das für seine Kunden unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten. Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Institut, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Wir legen in Bezug auf unsere angebotene Produktpalette besonderen Wert auf Kontinuität und auf eine ausgewogene Zusammensetzung, die keine zusätzlichen Anreize für kostenpflichtige Produktwechsel setzen soll. Insbesondere stellen wir durch die Provisionsstruktur unserer Produktpalette grundsätzlich sicher, dass die Vertriebsleistung für risikoreichere Anlageprodukte nicht besser vergütet wird. Auch sind unsere Vermittler rechtlich dazu verpflichtet, nur angemessene und / oder geeignete Anlageprodukte zu vermitteln / empfehlen. Diese und weitere Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Qualität unserer Dienstleistungen zu verbessern. Wir bieten unseren Kunden grundsätzlich nur ein eingeschränktes Produktspektrum, insbesondere Investmentfonds ausgewählter Verwaltungsgesellschaften / Investmentgesellschaften an. Für die Aufnahme in unser Produktspektrum können neben der Produktqualität auch andere Auswahlkriterien ausschlaggebend sein. So kommen hier z.B. die bevorzugte Aufnahme von Produkten von Konzerngesellschaften, von mit uns verbundenen Gesellschaften oder von anderen Verwaltungsgesellschaften / Investmentgesellschaften sowie die Abwickelbarkeit bzw. Verwahrbarkeit in Betracht.

Auch wenn hierin ein Interessenkonflikt begründet sein könnte, sind wir der Ansicht, dass die Vorteile einer solchen Vorgehensweise überwiegen, denn nur eine qualitativ hochwertige und dem Anlegerinteresse verpflichtete Produktauswahl kann langfristigen Erfolg sicherstellen. Wir werden daher im gegenseitigen Interesse darauf achten, Ihnen jederzeit qualitativ hochwertige Anlageprodukte anbieten zu können. Ein Interessenkonflikt könnte sich auch daraus ergeben, dass, je nach Wertpapier (insbesondere je nach Kapitalanlage- / Investmentgesellschaft und je nach Investmentfonds und Gattungsart) die Vergütungen, die wir erhalten und die wir ganz oder teilweise an Ihren Berater als Vergütung weitergeben, unterschiedlich sein können. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass unsere Dienstleistungen und die Ihres Beraters beeinflusst werden können. Jedoch sehen wir diese Vergütung als Gegenleistung für unsere und für die hochwertigen Dienstleistungen Ihres Beraters im Vertrieb von Wertpapieren (u.a. Bereithaltung von Informationen, laufende Vermittlung von Aufträgen und Anfragen der Kunden, Schulung von Mitarbeitern) an.

- Weitere Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben
- in der Anlageberatung und -vermittlung aus eigenem (Umsatz-) Interesse am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte;
 - aus der Depotbankfunktion der WBP bei den in Deutschland aufgelegten W&WFonds am Interesse an hohen Beständen sowie an hohen Umsätzen der Depotkunden;
 - in der Auftragsweiterleitung von Aufträgen der Konzernkunden über die WBP;
 - bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs- /Vertriebs-folgeprovisionen/ geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
 - durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
 - bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
 - aus anderen Geschäftstätigkeiten, insbesondere dem Interesse an Eigenhandels-gewinnen und am Absatz eigen emittierter Wertpapiere;
 - durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
 - aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen z. B. die Beratung oder Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns als Unternehmensgruppe und unser Mitarbeiter auf entsprechende Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Für unsere Häuser haben wir unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung der WBP eine unabhängige Compliance-Stelle etabliert, der die Identifikation und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.



Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, 71630 Ludwigsburg · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Alexander Erland · Vorstand: Dr. Marc Kaminke, Rüdiger Maroldt · Sitz Ludwigsburg, Amtsgericht Stuttgart HRB 204567



Depotnummer

Nachfolgend aufgeführte ergänzende Bedingungen habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen und bin / sind mit deren Geltung einverstanden.

[Empty signature lines for date and customer signatures]

Datum

Unterschrift des Kunden (bei Minderjährigen Unterschriften aller gesetzlichen Vertreter)

Unterschrift des Kunden (bei Minderjährigen Unterschriften aller gesetzlichen Vertreter)

Die WBP bietet im Privatkundengeschäft die Anlageberatung per Video / Telefon auch für das Top Depot direct an. Diese werden derzeit nicht auf Honorarbasis angeboten. Im Fokus steht dabei grundsätzlich eine von der WBP definierte Produktpalette, bestehend aus ausgewählten Investmentfonds renommierter Fondsgesellschaften sowie konzern-eigenen Anleihen / Schuldverschreibungen zur Verfügung. Bevorzugt kommen eigene (W&W Fonds) und Partnerfonds zum Einsatz, insbesondere solche der LBBW-Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Commerz Real Investmentgesellschaft mbH sowie der LRI Invest S.A., Luxemburg. Details hierzu können jederzeit bei der WBP unter oben angegebenem Kontakt erfragt werden. Die Kunden werden durch die WBP oder deren Berater entsprechend ihrem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie die zu erwerbenden Fondsanteile bzw. Wertpapiere informiert.

Die Pflichten der WBP umfassen nicht die Beobachtung der getätigten Anlagen oder die Kontrolle deren Entwicklung. Auch wird keine Vermögensverwaltung oder Vermögensberatung geschuldet.

Ausführungsgrundsätze

Die Bank erwirbt Investmentfondsanteile ausschließlich direkt bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft / Investmentgesellschaft oder bei der jeweiligen Depotbank. Es erfolgt grundsätzlich keine Ausführung über die Börse, die als zusätzlicher Orderweg in Betracht käme. Der Erwerb / die Rückgabe von Anleihen / Schuldverschreibungen der Bank ist nur über Festpreisgeschäfte möglich.

Die Bank führt die Aufträge als Kommissionärin für den Kunden aus. Hierzu schließt die Bank für Rechnung des Kunden mit Verwaltungsgesellschaften / Investmentgesellschaften oder mit sonstigen ausgebenden Stellen ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen; daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der Bank.

Eingehende Kauf- und Verkaufsaufträge werden von der Bank unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der Bank folgenden Bankarbeitstag bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Prüfung und die Erfassung der Kauf- und Verkaufsaufträge in den Systemen der Bank zu verstehen (Order-Erfassung).

Erfolgt die Order-Erfassung vor der Cut-Off-Zeit des jeweiligen Fonds, die bei der Bank erfragt werden kann, wird die Order von der Bank taggleich ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs an die jeweiligen Verwaltungsgesellschaft / Investmentgesellschaft weitergeleitet. Erfolgt die Order-Erfassung nach der Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der Bank am nächsten Bankarbeitstag ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs an die jeweilige Kapitalanlage-/ Investmentgesellschaft weitergeleitet. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Depotinhaber richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaft / Investment-gesellschaft, der Depotbank, des Clearers und / oder eines Zwischenkommissionärs. Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilspreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) für die jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Kapitalanlage-/ Investmentgesellschaft bzw. deren Depotbank und / oder der Zwischenkommissionäre den Auftrag gegenüber der Bank abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der Bank. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die Bank den Depotinhaber hiervon unverzüglich informieren.

Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten Fonds mit Forward-Pricing. In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Depotinhaber nicht wie in den o. g. Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilspreis des nächsten Bankarbeitstages oder einer der nächstfolgenden Bankarbeitstage) abgerechnet. Bei Investmentfonds, bei denen der Anteilspreis nicht börsentäglich ermittelt wird, wird der Tag der nächsten Preisfeststellung bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft / Investmentgesellschaft zugrunde gelegt.

Ein Fondstausch kann nur zwischen Investmentfonds, die im Programmangebot der Bank enthalten sind, vorgenommen werden. Es wird zuerst der Verkauf durchgeführt. Nach Abwicklung und Gutschrift des Verkaufs erfolgt der gewünschte Kauf. Entsprechend kann die Abwicklung eines Fondstauschs ggf. mehrere Tage benötigen. Für die Durchführung eines Fondstauschs wird durch die Bank ein Entgelt erhoben, das im Preisverzeichnis enthalten ist. Bei regelmäßigem Tausch kann es zu betragslichen Abweichungen kommen.

Wenn eine Lastschrift mangels Deckung bzw. wegen Widerspruchs nicht eingelöst werden kann, ist die Bank berechtigt, den bereits erfolgten Fondsanteil- bzw. Wertpapierkauf zu stornieren. Hiervon wird sie den Anleger unverzüglich unterrichten. In Erfüllung des Lastschrift- Auftrages bereits erworbene Anteile bzw. Wertpapiere wird die Bank nach Stornierung des Auftrags wieder veräußern. Wenn die Lastschrift mangels Deckung oder wegen eines unberechtigten Widerspruchs nicht eingelöst wird, haftet der Anleger der Bank für den hieraus entstehenden Schaden, insbesondere für eine sich aus dem erforderlich gewordenen Veräußerungsgeschäft ergebende Preisdifferenz.

Informationen über die Grundzüge zum Umgang mit Interessenkonflikten – eine faire und transparente Geschäftsbeziehung als Grundlage für gemeinsame Erfolge

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen, das für seine Kunden unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten. Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Institut, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Wir legen in Bezug auf unsere angebotene Produktpalette besonderen Wert auf Kontinuität und auf eine ausgewogene Zusammensetzung, die keine zusätzlichen Anreize für kostenpflichtige Produktwechsel setzen soll. Insbesondere stellen wir durch die Provisionsstruktur unserer Produktpalette grundsätzlich sicher, dass die Vertriebsleistung für risikoreichere Anlageprodukte nicht besser vergütet wird. Auch sind unsere Vermittler rechtlich dazu verpflichtet, nur angemessene und / oder geeignete Anlageprodukte zu vermitteln / empfehlen. Diese und weitere Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Qualität unserer Dienstleistungen zu verbessern. Wir bieten unseren Kunden grundsätzlich nur ein eingeschränktes Produktspektrum, insbesondere Investmentfonds ausgewählter Verwaltungsgesellschaften / Investmentgesellschaften an. Für die Aufnahme in unser Produktspektrum können neben der Produktqualität auch andere Auswahlkriterien ausschlaggebend sein. So kommen hier z.B. die bevorzugte Aufnahme von Produkten von Konzerngesellschaften, von mit uns verbundenen Gesellschaften oder von anderen Verwaltungsgesellschaften / Investmentgesellschaften sowie die Abwickelbarkeit bzw. Verwahrbarkeit in Betracht.

Auch wenn hierin ein Interessenkonflikt begründet sein könnte, sind wir der Ansicht, dass die Vorteile einer solchen Vorgehensweise überwiegen, denn nur eine qualitativ hochwertige und dem Anlegerinteresse verpflichtete Produktauswahl kann langfristigen Erfolg sicherstellen. Wir werden daher im gegenseitigen Interesse darauf achten, Ihnen jederzeit qualitativ hochwertige Anlageprodukte anbieten zu können. Ein Interessenkonflikt könnte sich auch daraus ergeben, dass, je nach Wertpapier (insbesondere je nach Kapitalanlage- / Investmentgesellschaft und je nach Investmentfonds und Gattungsart) die Vergütungen, die wir erhalten und die wir ganz oder teilweise an Ihren Berater als Vergütung weitergeben, unterschiedlich sein können. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass unsere Dienstleistungen und die Ihres Beraters beeinflusst werden können. Jedoch sehen wir diese Vergütung als Gegenleistung für unsere und für die hochwertigen Dienstleistungen Ihres Beraters im Vertrieb von Wertpapieren (u.a. Bereithaltung von Informationen, laufende Vermittlung von Aufträgen und Anfragen der Kunden, Schulung von Mitarbeitern) an.

- Weitere Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben
- in der Anlageberatung und -vermittlung aus eigenem (Umsatz-) Interesse am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzernerzeugter Produkte;
 - aus der Depotbankfunktion der WBP bei den in Deutschland aufgelegten W&WFonds am Interesse an hohen Beständen sowie an hohen Umsätzen der Depotkunden;
 - in der Auftragsweiterleitung von Aufträgen der Konzernkunden über die WBP;
 - bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs- / Vertriebsfolgebewilligungen/ geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
 - durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
 - bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
 - aus anderen Geschäftstätigkeiten, insbesondere dem Interesse an Eigenhandels-gewinnen und am Absatz eigen emittierter Wertpapiere;
 - durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
 - aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen z. B. die Beratung oder Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns als Unternehmensgruppe und unser Mitarbeiter auf entsprechende Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Für unsere Häuser haben wir unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung der WBP eine unabhängige Compliance-Stelle etabliert, der die Identifikation und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, 71630 Ludwigsburg · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Alexander Erland · Vorstand: Dr. Marc Kaminker, Rüdiger Maroldt · Sitz Ludwigsburg, Amtsgericht Stuttgart HRB 204567